

Stellungnahme

Eingebracht von: Ettlinger, Kristina

Eingebracht am: 14.01.2021

Die gesamte Stellungnahme ist auf vier Teile aufgeteilt, da Stellungnahmen von Privatpersonen auf 10.000 Zeichen begrenzt sind (Teil 1: Nicole Vorderobermeier, Teil 2: Shota Uka, Teil 3: Simon Blatt, Teil 4: Kristina Ettlinger):

Teil 4:

§ 76 Abs 2 und Abs 3 UG-E (Verringerung der Mindestanzahl von Prüfungsterminen)

Hier wird zur Diskussion gebracht, dass die Mindestanzahl von Prüfungsterminen pro Semester auf zwei heruntergesetzt werden soll und die Prüfungstermine nicht mehr gleichmäßig über das Semester verteilt werden müssen. Studierende sind damit auf das Wohlwollen der Universitäten und der Lehrenden angewiesen, dass mehr als zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten werden und diese nicht direkt aufeinanderfolgen. Dies kann zu einem Ungleichgewicht und Ungleichbehandlung von Studierenden je nach Fach und Universität führen. Außerdem ist zu vermerken, dass eine Verringerung von möglichen Prüfungsantritten konträr zur Steigerung der Prüfungsaktivität von Studierenden steht.

Grundsätzlich gibt es viele Gründe, weshalb Studierende nicht den ersten Prüfungstermin wahrnehmen (können). Es können besondere Einzelschicksale dahinter stehen, oftmals auch Terminüberschneidungen (zB im Lehramtstudium), oder auch die selbstständige Entscheidung sich noch ausführlicher mit dem Vorlesungsstoff zu beschäftigen, um eine optimale Vorbereitung auf die Prüfung zu garantieren. Für den Fall, dass für eine Vorlesung tatsächlich nur zwei Prüfungstermine pro Semester zur Verfügung stehen, würde bei Nicht-Bestehen beim zweiten Prüfungstermin (erster Antritt) damit kein weiterer Ersatztermin mehr bestehen, was eine erhebliche Verzögerung des Studienverlaufs zur Folge hat - trotz gutem Grund, nicht bei dem ersten Prüfungstermin angetreten zu sein.

Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen vor Beginn eines jeden Semesters ist grundsätzlich zu begrüßen, dies steigert die Planbarkeit des Studienverlaufs, auch wenn bedacht werden muss, dass viele Studierende aufgrund persönlicher Umstände nicht dem vorgeschlagenen Studienverlauf folgen (können). Die Festlegung von Prüfungsterminen im Vorhinein scheint jedoch nur dann erfolgreich zu sein, wenn sich Lehrveranstaltungsleitungen absprechen, um (beinahe) Überlappungen von Prüfungsterminen für das jeweilige Fachsemester zu verhindern. Die Einführung zur Verpflichtung einer solchen Absprache zur Vermeidung von Überlappungen würde implizieren, dass Studierende nicht mehr auf das Wohlwollen des Lehrpersonals angewiesen sind. Es werden jedoch auch Nachteile in der vorzeitigen Bekanntgabe von Prüfungsterminen gesehen. Speziell besteht das Risiko, dass Prüfungstermine nicht mehr an die tatsächlichen Kursteilnehmenden angepasst werden können (zB Lehramtsstudierende, Studierende mit Zweitfach). Außerdem sollte es bei mündlichen Prüfungen grundsätzlich möglich sein, individuelle

Terminabsprachen zuzulassen wie es besonders an kleinen Fachbereichen üblich und erwünscht ist.

§ 109 UG-E (Befristete Dienstverhältnisse)

Es ist zu begrüßen, dass Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer*innen im Rahmen ihrer akademischer Laufbahn eingerichtet werden. Es wird jedoch bezweifelt, ob die neu vorgeschlagene Befristung der maximalen Dauer von Kettenverträgen auf acht Jahre dazu dienlich ist. Das Problem des meist fehlenden Budgets für Entfristungen von langjährig befristet angestellten und aussichtsreichen Mitarbeiter*innen ist damit nicht behoben. Zielführend scheint eher eine Steigerung der Universitätsbudgets in Verbindung mit Entfristungen als auch weitere effektive Maßnahmen, die prekären Anstellungsverhältnissen hochqualifizierter Mitarbeiter*innen entgegen wirken.

Abgesehen von der grundsätzlichen Frage der Effektivität kann sich die vorgeschlagene Regelung zu Kettenverträgen auch destruktiv auf das Forschungs- und Lehrniveau in Österreich auswirken:

- Lehrende: Am Fachbereich Mathematik an der Universität Salzburg werden regelmäßig externe Lehrende zur Unterstützung in der Lehre herangezogen. Die Verbindung des Fachbereichs zu Lehrenden, die aus der Privatwirtschaft und Industrie kommen und nebenberuflich ihr Wissen an Studierende weitergeben, ist dabei nicht nur für Studierende eine wertvolle Bereicherung, sondern auch für den Fachbereich Mathematik als Ganzes (zB in Hinblick auf entstehende Kooperationen). Bei der Befristung der Anstellungsverhältnisse wird dabei riskiert, dass externe Lehrende mit reichem Erfahrungsschatz ihr Wissen nicht mehr direkt an und im Austausch mit Studierenden weitergeben können.
- Projektmitarbeiter*innen: Die vorgeschlagene Regelung würde auch die Entstehung und Durchführung von erfolgreichen Drittmittelprojekten (wie beispielsweise das IDA Lab, vgl. <https://ida-lab.sbg.ac.at/>) direkt treffen. Dabei ist anzumerken, dass die Beantragung von Drittmittelprojekten viele Unsicherheiten mit sich bringt, da zumeist sowohl die Entscheidung zur Genehmigung als auch deren Zeitpunkt offen und unvorhersehbar sind. Die Beschränkung der Gesamtdauer der Anstellungsverhältnisse auf acht Jahre hätte damit zur Folge, dass erfahrene und hochqualifizierte Forscher*innen entweder keine mehrjährigen Drittmittelprojekte mehr beantragen oder verlängern können (da sonst die acht Jahre überschritten werden) oder wollen (mit Aussicht auf Ende der Anstellungsverhältnisse nach acht Jahren in Österreich gekoppelt mit dem Risiko der Nicht-Genehmigung). Ähnliches gilt für deren Projektmitarbeiter*innen, welche entweder nicht eingestellt (da die Frist von acht Jahren bereits erreicht ist), nicht verlängert (da sonst die Frist von acht Jahren überschritten wird) oder gewonnen (Risiko in Verbindung mit befristeter Anstellung) werden können. Man läuft man damit Gefahr, dass Österreich hochkompetente Akademiker*innen an das Ausland oder an die Privatwirtschaft verliert und erfolgsversprechende Drittmittelprojekte erst gar nicht entstehen oder weitergeführt werden. Es wird daher gefordert, dass zumindest Projektmitarbeiter*innen von der Befristung der Gesamtdauer auf acht Jahre ausgenommen werden sollen.

Diese Stellungnahme wurde, basierend auf Diskussionen und Einzelgesprächen, verschriftlicht von:

- Nicole Vorderobermeier, Projektmitarbeiterin am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Shota Uka, Studentin und Studienassistentin am FB Mathematik, Universität Salzburg

Diese Stellungnahme wird mehrheitlich oder zur Gänze unterstützt von (alphabetisch sortiert):

- Patrick Bammer, Universitätsassistent am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Simon Blatt, Assoziierter Professor am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Verena Bögelein, Universitätsprofessorin am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Clemens Fuchs, Universitätsprofessor am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Sebastian Fuchs, Senior Scientist am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Selina Milla, ehem. Studentin am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Leah Schätzler, Senior Scientist am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Andreas Schröder, Universitätsprofessor am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Thomas Stanin, Universitätsassistent am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Studienvertretung Mathematik der ÖH Uni Salzburg
- Mandatare: Kristina Ettlinger, Emir Halak, Andrea Kircher
- Sachbearbeiter: David Astner, Denise Freundlinger, Joseph Wagner, Laura Atzl, Miriam Schönauer, Stefanie Steinmaßl
- Ingrid Vukusic, Projektmitarbeiterin am FB Mathematik, Universität Salzburg
- Reinhard Wolf, Außerordentlicher Universitätsprofessor am FB Mathematik, Universität Salzburg